Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 11/2022

In dieser Ausgabe:

[1. Inklusives Tanz-, Kultur- und Theaterfestival InTaKT in Graz 1](#_Toc118272747)

[2. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge muss barrierefrei gestaltet sein 3](#_Toc118272748)

[3. Oper Graz: Hören, was andere sehen – „Die verkaufte Braut“ mit Audiodeskription für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen 4](#_Toc118272749)

[4. Urteil: Barrierefreies Hotelzimmer auch zu Standardpreisen 5](#_Toc118272750)

[5. Neuer Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030 beschlossen 6](#_Toc118272751)

# 1. Inklusives Tanz-, Kultur- und Theaterfestival InTaKT in Graz

Im ORF lief vor kurzem die Sendung „[9 Plätze – 9 Schätze](https://steiermark.orf.at/stories/3179781/) “. Dabei wurde in einer Publikumsabstimmung der schönste Platz Österreichs gewählt. In diesem Jahr hat das Friedenskircherl am Stoderzinken für die Steiermark gewonnen.

So wie Österreich eine Fülle von wunderschönen Plätzen hat, so hat Österreich auch eine Fülle von wunderbaren Menschen, die hier leben. Einer der größten Schätze einer Gesellschaft liegt in der Vielfältigkeit dieser Menschen.

Aber was macht uns Menschen aus, was macht uns interessant? Was lässt uns achtsam werden unserem Gegenüber?
Wenn wir unserer Aufmerksamkeit auf unsere direkte Umwelt richten, können wir erkennen, dass wir nicht alle gleich und uniform, langweilig und auch austauschbar sind. Es ist wohl unsere Individualität, unsere Einzigartigkeit, unser Wesen, unser Geist und unsere Erscheinung, die uns zu Menschen macht.
Menschen sind unterschiedlich, keiner gleicht dem anderen. All die kleineren und größeren Unterschiede machen uns Menschen interessant, das Leben erst spannend, machen das Zusammenleben vielfältig, machen eine Gesellschaft reichhaltig. Und diese Vielfältigkeit gilt es zu nutzen.

Gelebte Vielfältigkeit bedeutet natürlich auch Inklusion. Sie soll und muss Normalität in unserem Leben, in unserer Gesellschaft, werden.Wir können voneinander lernen, wir können miteinander lernen und wir können füreinander da sein.

Seit 2016 veranstaltet der Verein zur Förderung der Inklusion durch kulturelle und sportliche Aktivitäten (I K S) das inklusive Tanz-, Kultur- und Theaterfestival **InTaKT**. Ziel des Vereines ist es, „(…) *unterschiedliche Personengruppen frühestmöglich zusammenzubringen, damit keine Berührungsängste entstehen und etwaige Vorurteile rasch wieder abgebaut werden können.*“

In diesem Jahr findet zum siebenten Mal das **inklusive Tanz-, Kultur- und Theaterfestival InTaKT in Graz** statt. Mit diesem Festival sollen Menschen zusammengebracht werden, Menschen, die sonst vielleicht nie aufeinandertreffen würden.

„*InTaKT ist ein wichtiges Zeichen für ein gemeinsames Miteinander in der Gesellschaft. Egal ob jung oder alt, egal welcher Herkunft, ob mit oder ohne physischer und/oder intellektueller Beeinträchtigung – niemand soll und darf aufgrund verschiedener Merkmale ausgeschlossen werden und jede/r die gleichen Chancen erhalten. So auch im kulturellen Bereich und im Rahmen unseres Festivals*.“

Innovative nationale und internationale Künstler\*innen mit und ohne Beeinträchtigung laden in verschiedene Spielorte wie dem Graz Museum, dem FRida&freD Kindermuseum sowie dem Schauspielhaus Graz und zu anderen spannenden Aufführungen ein.

„*Besonders laden wir zur Eröffnung des Festivals am Donnerstag, den 10. November um 19:00 ins Graz Museum ein. In der Kooperation mit dem bekannten Literaturpreis Ohrenschmaus aus Wien interpretiert der Schauspieler August Schmölzer, untermalt mit Musik von Granada Frontman Thomas Petritsch, Texte steirischer Autor\*innen mit Beeinträchtigung, die selbst auch anwesend sind und eigene Texte präsentieren.*

*Für junges Publikum ab vier Jahren gibt es heuer die interdisziplinäre Musik- und Tanzperformance „Der lachende Fuß – eine lustige Begegnung“ von Verein accomplices im Programm. Sie wird an allen vier Festivaltagen im FRida&freD zu sehen sein und tourt außerdem durch die Steiermark*.

*Die Zugänglichkeit von Kunst und Kultur für alle hat bei InTaKT einen großen Stellenwert. So wird es das Programmheft erstmals nur in einfacher Sprache geben. Es gibt außerdem viele Veranstaltungen mit Live-Übersetzung in Österreichische Gebärdensprache, Filme werden bei uns immer mit Untertiteln gezeigt und die Akademie Graz und das Graz Museum bieten exklusiv barrierefreie Führungen an.* “

**Das Festival InTaKT findet vom 10. bis 13. November 2022 in Graz statt.**

Das vollständige Programmheft gibt es hier zum Download (PDF): [**InTaKT Programmheft 2022 in einfacher Sprache**](https://intakt-festival.at/wp-content/uploads/2022/10/InTaKT_PROGRAMMHEFT_22.pdf)

Weitere Informationen erhalten sie unter [intakt-festival.at](https://intakt-festival.at/)

Kontakt:
IKS – Verein zur Förderung der Inklusion durch kulturelle und sportliche Aktivitäten
Bergmanngasse 10
8010 Graz

E-Mail: info@verein-iks.eu

Internet: <http://verein-iks.eu/>

oder

Kontakt InTaKT:
Telefon: 0681 81715089

E-Mail: info@intakt-festival.at

Informationen entnommen aus:

<https://intakt-festival.at/>

<http://verein-iks.eu/>

# 2. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge muss barrierefrei gestaltet sein

In Österreich obliegt jede bauliche Änderung, jeder Ausbau bzw. Neubau einer großen Anzahl an Bauvorschriften, Normen und Regelungen. Dies gilt, neben privatem Bau, vor allem auch für öffentliche Aufträge und Ausschreibungen.

Um national und international gleichbleibende Standards gewährleisten zu können, bedarf es einheitlicher Regelungen, vor allem wenn es um kritische Infrastrukturen geht, wie z.B. dem Straßenbau. In Österreich befasst sich die Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (FSV) mit der Ausarbeitung von einheitlichen Bauvorschriften.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) erlässt die **Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS)** durch einschlägige Dienstanweisungen und erklärt diese für verbindlich.

In der Ausarbeitung, Weiterentwicklung und Neuaufnahme in den entsprechenden Richtlinienkatalog fällt auch die Umsetzung und Einhaltung von barrierefreien (Bau-)Maßnahmen.

In der EU wurde nun das Aus für Verbrennungsmotoren bei Neuanmeldungen im Kfz-Bereich ab dem Jahr 2035 beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur mehr emissionsfreie Elektromotoren in neu gebauten Autos verwendet werden.
Die jetzt schon gestartete Umstellung auf Elektrofahrzeuge ist damit zeitlich geregelt. Das heißt auch, dass bundesweit ein Netz an Ladestationen für elektrobetriebene Fahrzeuge installiert werden muss. Weiters bedeutet dies aber auch, dass alle Elektroladestationen barrierefrei ausgeführt werden müssen. Nun wurde die neue Ausgabe der **RVS-Richtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum“** am 1. August 2022 veröffentlicht.

*„Die neue Ausgabe regelt endlich auch, dass Ladestationen für mehrspurige Elektrofahrzeuge barrierefrei bedienbar sein müssen. Dies stellt eine deutliche Verbesserung für die Zukunft dar. Bisher gab es keine Regelungen und die meisten Ladestellen sind daher nicht barrierefrei ausgeführt.*

*Für Personen im Rollstuhl bedeutet Barrierefreiheit zum Beispiel, dass bei Ladestationen 1,50 x 1,50 Meter Bewegungsfläche vorhanden sind, die Bedienelemente in einer Höhe zwischen 80 und 110 cm sind. Weitere Gestaltungsmerkmale sind anhand der Ö-Norm B1600 zu planen*.“

Die RVS-Richtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge kann über die "Österreichische Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr (FSV)" gegen Entgelt bezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [Österreichische Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr](http://www.fsv.at/cms/start.aspx)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/neue-richtlinien-zu-barrierefreien-elektroladestationen(...)6555](https://www.bizeps.or.at/neue-richtlinien-zu-barrierefreien-elektroladestationen-veroeffentlicht/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=6ca36a21f3-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-6ca36a21f3-85026555)

<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/infrastruktur/planung/rvs.html>

# 3. Oper Graz: Hören, was andere sehen – „Die verkaufte Braut“ mit Audiodeskription für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen

Österreich ist weithin bekannt für seine kulturelle Vielfalt. So gibt es auch eine große Anzahl an unterschiedlichen Bühnen, Theatern und Opernhäusern als Spielstätten. Unterschiedliche Aufführungen und Produktionen bieten einem regen Zulauf die besten Voraussetzungen.

Sehr oft ist gerade die Oper, mit allen historischen Werken, ein unverzichtbarer Teil im kulturellen Leben. Von alten Meistern bis hin zu modernen Produktionen erstrecken sich die Möglichkeiten, die man auf einer Opernbühne darbieten kann. So ist für nahezu jeden Geschmack etwas zu finden.

Eine Opernaufführung lebt neben der Musik auch von den szenischen Darstellungen und den Kostümen, die die Inhalte der jeweiligen Produktion unterstützen und begleiten. So soll ein Besuch in der Oper einen akustischen und visuellen Genuss darstellen.

Menschen mit Sehbeeinträchtigungen bzw. blinde Menschen fehlt der optische Eindruck bzw. ist dieser sehr eingeschränkt. Gerade in Kombination mit einer szenischen Aufführung auf einer Bühne, stellt dies einen großen Nachteil dar.

Natürlich können sich Menschen mit einer Sehbehinderung im Vorfeld einer Aufführung über Inhalt, Besetzung etc. informieren. Auch können sie sich während einer Aufführung von einer Begleitperson in groben Zügen das Geschehen auf der Bühne erklären lassen. Aber meist stellt dies nur einen unbefriedigenden Gesamteindruck dar.

Die **Oper Graz** hat zusammen mit dem **Odilien Institut Graz** das Projekt **„Hören, was andere sehen – Audiodeskription von Opernproduktionen“** initiiert. Diese Kooperation wird in regelmäßigen Abständen fortgeführt. So gibt es am 11. Dezember 2022 an der Oper Graz die Aufführung von **"Die verkaufte Braut"** von Bedřich Smetana mit Audiodeskription.

Bei der **Audiodeskription** wird für blinde und sehbeeinträchtigte Personen über Kopfhörer das Geschehen auf der Bühne geschildert. „*Die Zusatzkommentare werden in ausgewählten Gesangspausen live eingesprochen. In dieser besonderen Vorstellung werden sehbehinderte und blinde Menschen im Publikum anwesend sein. Mit Hilfe präziser Beschreibungen vermittelt ein eigens dafür engagiertes Team das Handlungsgeschehen auf der Bühne, ohne den Musikgenuss zu stören. Simultan und situationsbezogen werden die Erläuterungen zwischen den Gesangspausen eingesprochen.*“

„*Wie auch schon in den Aufführungen zuvor gibt es die Möglichkeit vor Beginn der Vorstellung, in geführten Kleingruppen die Bühne kennen zu lernen und die Kostüme und Perücken sowie weitere Requisiten dieser Produktion haptisch zu erleben. Das soll Sie einerseits auf die Vorstellung einstimmen und Ihnen zudem einen ganzheitlichen Eindruck der Produktion vermitteln*.“

Weiter Informationen finden Sie unter: [Die verkaufte Braut | Oper Graz (buehnen-graz.com)](https://oper-graz.buehnen-graz.com/production-details/die-verkaufte-braut/)

Anmeldung und Information zu **"Die verkaufte Braut"** mit Audiodeskription: [Oper Graz - "Die verkaufte Braut" mit Audiodeskription](https://oper-graz.buehnen-graz.com/extras-details/der-barbier-von-sevilla-fur-blinde-und-sehbehinderte) .

Vorstellung "Die verkaufte Braut"

11. Dezember 2022, 15:00 bis ca. 17:45, Opernhaus Hauptbühne

Kostenlose Stückeinführung jeweils 30 Minuten vor Beginn im Galeriefoyer.

TICKETZENTRUM
Kaiser-Josef-Platz 10
8010 Graz

Telefon: 0 316/ 8000

E-Mail: tickets@ticketzentrum.at

Internet: [Shop - Ticketzentrum - Online Tic](https://ticketzentrum.buehnen-graz.com/Shop?eid=27552&_ga=2.196891182.349366072.1666342208-473804941.1666342208&_gl=1*1awemu2*_ga*NDczODA0OTQxLjE2NjYzNDIyMDg.*_ga_H5RN38XEDV*MTY2NjM0MjIwOC4xLjEuMTY2NjM0MjMyNC42LjAuMA..*_fplc*QTRXSjJjU0MxZGRhNmkxbUx0eWYwaE5IZXM1TUVmN1BYTVZTd3dTdk9XWGIybFp6dTNXRzBaU2gxZDFYdjk1NkFkaWh4YmFqMVdnTUZxWHVtMSUyRiUyRlhua1MwS1N0NnpUQjZHdkN3V3JhSzg3cEFucTklMkZNRjhwcyUyRkR3Wm9vRHclM0QlM0Q.)

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung Bescheid, ob Sie an der der Führung teilnehmen möchten und ob Sie einen Führhund mitnehmen.

Informationen entnommen aus:

<https://oper-graz.buehnen-graz.com/extras-details/der-barbier-von-sevilla-fur-blinde-und-sehbehinderte>

# 4. Urteil: Barrierefreies Hotelzimmer auch zu Standardpreisen

Wir Menschen reisen gerne – sei es privat oder beruflich. Manchmal ist es ein Urlaub, ein anderes Mal ist es ein Städtetrip, wieder ein anderes Mal ist z.B. ein Konzert oder eine Fortbildung in einer anderen Stadt. Aber fast immer brauchen wir an unserer Zieldestination eine Unterkunft meist in Form eines Hotels.
An sich geht die Buchung meist recht schnell, einfach im Internet ein entsprechendes Hotel gesucht, die Kategorie ausgewählt, die Reservierung bzw. Hotelbuchung durchgeführt und schon kann es losgehen.

Anders ist es, wenn Menschen mit einer körperlichen Behinderung auf Reisen gehen wollen. Der große Unterschied liegt darin, dass das Hotel bzw. das Zimmer barrierefrei gestaltet sein muss. Abhängig davon, ob man mit einem manuellen Rollstuhl, mit einem Elektrorollstuhl oder fußläufig bzw. mit einer Gehbehinderung kommt, ist meist die Größe und Ausstattung des Hotelzimmers ausschlaggebend für die Auswahl des Hotels.

Menschen mit körperlichen Behinderungen wissen meist, dass die Suche nach einer passenden barrierefreien Unterkunft oft sehr schwierig ist. Sehr oft haben Hotels aber keine barrierefreien Zimmer, sind preislich nicht in der gewünschten Kategorie oder sind von der Lage oft nicht nutzbar (z.B. keine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz).

Wenn man als betroffener Mensch in der glücklichen Lage ist, ein entsprechendes Hotel mit passenden Zimmern zu finden, gibt es oft auch nur Zimmer in höheren Preisklassen als ein entsprechendes Standardzimmer.

Ein konkreter Fall in Wien wurde nun gerichtsanhängig, da es zu einem **unmittelbaren Fall von Diskriminierung** kam:

„*Die Klägerin hat für einen Aufenthalt in Wien im Internet ein Zimmer bei einer großen Hotelkette reserviert und auch darauf hingewiesen, dass sie ein barrierefreies Zimmer braucht. Das Hotel hat sie am nächsten Tag kontaktiert, um ihr mitzuteilen, dass es barrierefreie Zimmer nur in einer höheren Kategorie und damit zum Aufpreis von 20 Euro pro Nacht gebe*.“

„*Das Handelsgericht Wien (hat) es als Diskriminierung eingestuft, dass eine Rollstuhlnutzerin ein barrierefreies Hotelzimmer nur gegen Aufpreis buchen konnte. Die Frau hatte mit Unterstützung des Klagsverbandes gegen diese Ungleichbehandlung geklagt. Das Gericht hat nun bestätigt: Hotels dürfen Menschen, die ein barrierefreies Zimmer benötigen, keinen höheren Preis verrechnen als Gästen ohne Behinderung, die ein günstiges Standardzimmer hätten buchen können. Sonst stellt das eine Diskriminierung nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz dar, aus der Schadenersatzforderungen resultieren können*.“

Ein angestrebtes Schlichtungsverfahren wurde von der beklagten Partei nicht angenommen. Daraufhin kam es zur Klage wegen Diskriminierung nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG.

Theresa Hammer, die das Verfahren für den Klagsverband geführt hat:***„Das Urteil macht deutlich, dass Menschen mit Behinderungen keinen höheren Preis für Barrierefreiheit zahlen dürfen. Auch Hotels sind daher gesetzlich verpflichtet, barrierefreie Zimmer zu fairen Konditionen anzubieten*.**“

Die beklagte Partei wurde der Diskriminierung nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG für schuldig gesprochen und zur Zahlung eines Schadenersatzes verurteilt.

Die Urteile zum Herunterladen:

* [Urteil 1. Instanz (anonymisiert)](https://www.klagsverband.at/klav/wp-content/uploads/2022/09/15-C-241-20f_Urteil-anonymisiert.pdf)
* [Berufungsurteil\_(anonymisiert)](https://www.klagsverband.at/klav/wp-content/uploads/2022/09/1-R-50-22g_Berufungsurteil_anonymisiert.pdf)

Weitere Informationen finden Sie unter [/www.klagsverband.at/ - Barrierefreies Hotelzimmer nur zu einem höheren Preis?](https://www.klagsverband.at/archives/18708)

Kontakt:
Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern
Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a
1020 Wien
Telefon: 01/961 05 85-24

E-Mail: info@klagsverband.at

Internet: <https://www.klagsverband.at/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.klagsverband.at/archives/18708>

# 5. Neuer Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030 beschlossen

Mit dem Beschluss der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Jahr 2008 sollten grundlegende Rechte von Menschen mit Behinderung weltweit angeglichen werden.

Die gesetzliche Umsetzung dieser Rechte wird von den jeweiligen Staaten durch entsprechende Gesetze und Verordnungen veranlasst.

Wie in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen, formuliert jeder Staat in vorgegebenen Intervallen einen sogenannten Staatenbericht. Österreich hat in diesem ersten Staatenbericht die Erstellung eines nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) bekannt gegeben. Dieser Aktionsplan stellt die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dar. Der erste Nationale Aktionsplan hatte den Zeithorizont 2012 – 2020.

Die Universität Wien hat den NAP I im Auftrag des Sozialministeriums evaluiert und die Ergebnisse der Evaluierung finden Sie [hier](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr%3Aedab5ca1-4995-456a-820c-c414da78bc39/Evaluierung%20des%20Nationalen%20Aktionsplans%20Behinderung%202012%E2%80%932020.pdf).

Nach Ablauf der ersten Strategie wurde nun am 6. Juli 2022 der neue **Aktionsplan Behinderung 2022-2030 (NAP II)** beschlossen und veröffentlicht.

Er beinhaltet auf über 150 Seiten Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten Jahren. Aufgeteilt auf die folgenden acht Kapitel formuliert die Bundesregierung ein Rahmenprogramm für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich:

1. Behindertenpolitik
2. Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
3. Barrierefreiheit
4. Bildung
5. Beschäftigung
6. Selbstbestimmtes Leben
7. Gesundheit und Rehabilitation
8. Bewusstseinsbildung und Information

„*Der NAP Behinderung ist das inhaltliche Ergebnis aus den Beiträgen der Bundesministerien und Bundesländer, die in 26 Expert\*innen-Teams ausgearbeitet wurden. Viele dieser Beiträge enthalten noch detailliertere Strategien, Zielsetzungen und Maßnahmen auf Ressort- bzw. Landesebene. Es ist vorgesehen, diese Beiträge bzw. Detailstrategien zum NAP II aus Gründen der Transparenz und Vollständigkeit auf der Website des Sozialministeriums zu veröffentlichen*.“

Den Nationalen Aktionsplan Behinderung finden Sie [hier](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr%3A97c546c6-166b-4990-9efb-79d3ed4f3797/2022-07-06%20NAP%20Behinderung%202022-2030.pdf) als Download.

Die Behindertenbewegung hält den Plan für deutlich unzureichend, um die Verpflichtungen aus der UN-Konvention zu erfüllen und hat gegen die Beschlussfassung protestiert. Man geht auch davon aus, dass Österreich bei der bevorstehenden Staatenprüfung durch das zuständige Komitee der Vereinten Nationen neuerlich ein schlechtes Zeugnis ausgestellt bekommen wird.

Informationen entnommen aus:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at](http://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at)

